

Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/072

öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von gesamt 45.000,00 € in der HHStelle 01.4554.7620 Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	26.10.2016	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung 160.000,00 €
 HH-Jahr 2016
 Überplanmäßige Ausgabe 45.000,00 €
 (bereits üpl. Mittel) (43.899,82 €)
 HH-Stelle 01.4554.7620

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **45.000,00 €** (HHSt.: **01.4554.7620**) werden durch Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft (HHSt.: 01.4820.6910) gedeckt. Dadurch entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt 2016.

Im Rahmen der Geschäftsordnung wurden für diesen Bereich bereits Mittel in Höhe von 43.899,82 € überplanmäßig durch die Landrätin genehmigt.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar (ursprünglicher Haushaltsansatz: 160.000 €).

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 45.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Die Steigerung zeichnet sich einerseits durch die steigenden Kostensätze der Fachleistungsstunden und andererseits durch den notwendigen Hilfebedarf bei der Unterstützung von Familien ab.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im EPL 4 Soziales gedeckt.

HHStelle:	
01.48200.69100	45.000,00 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes war die Entwicklung der Ausgaben in dieser Summe trotz qualifizierter Planung nicht vorhersehbar.

Sondershausen, den 26.10.2016

Ausgefertigt am: 27.10.2016

Hochwind
Landrätin